

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 28.08.2019	BV/2019/120
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	26.09.2019		

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2018

öffentlich nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

Die Anlagen sind teilweise als vertraulich anzusehen. Insbesondere der Auszug aus dem Bericht der Jahresabschlussprüfung kann schützenswerte Daten enthalten.

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
Herr Scholz Tel.: 707- 230	Tel.: 707-	Herr Amelung Tel.: 707-373	Niels Schmidt Tel. 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/120**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 17.06.2019 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 17.06.2019 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen die Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/120**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
<input type="checkbox"/>	nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlagen

1. Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (vertraulich)
2. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Wedel
3. Bericht des Verwaltungsrates